



Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss zur 31. Änderung des Bebauungsplanes Nußdorf Nord für das Grundstück Fl.Nr. 602/1, Gemarkung Nußdorf a. Inn

- I. Die Gemeinde Nußdorf a. Inn hat am 16.09.2025, TOP 04 für das oben bezeichnete Gebiet (siehe beiliegenden Lageplan) die 31. Änderung des Bebauungsplans Nußdorf Nord als Satzung beschlossen.
- II. Die Bebauungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die Bebauungsplanänderung mit Grünordnung wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Bauamt der Gemeinde Nußdorf a. Inn, EG, Zimmer 3, Brannenburger Str. 10, 83131 Nußdorf a. Inn während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 08034/9079-23). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

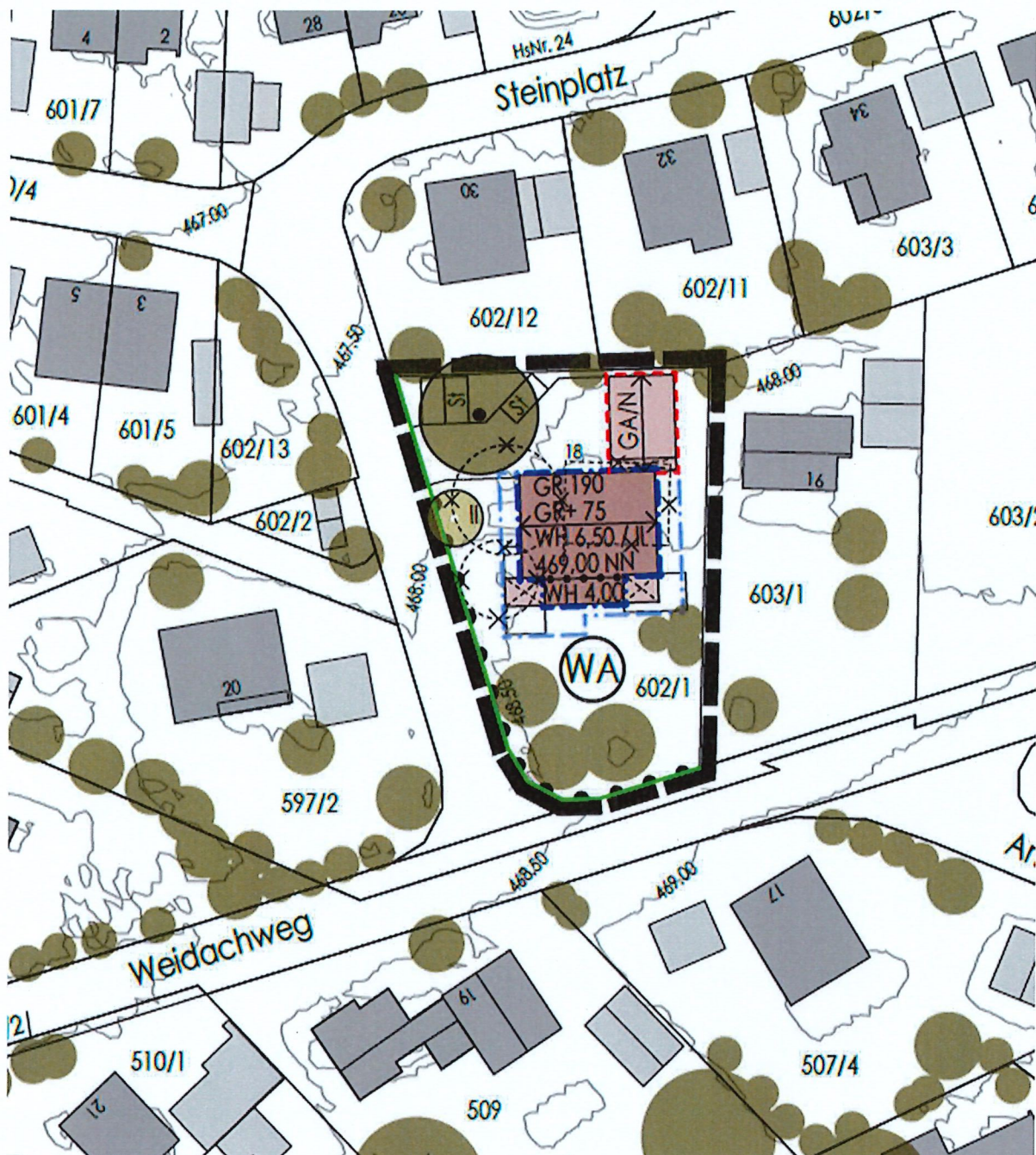
Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Nußdorf a. Inn unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nußdorf a. Inn, den 25.09.2025

Susanne Grandauer
Erste Bürgermeisterin



Aushang an den Amtstafeln

am 25.09.2025

Veröffentlichung auf der Homepage www.nussdorf.de

am 25.09.2025

Abnahme

am _____

gez.